

Weiterbildung



# Crashkurs Wirtschaftsstrafrecht 2018

18. und 19. Oktober 2018

Bucerius Law School, Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg

**DICO**

Deutsches Institut für Compliance

# Crashkurs Wirtschaftsstrafrecht 2018

## Kursbeginn:

18.10.2018: 10:00 bis 17:30 Uhr (inkl. Mittagessen und zwei Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag)

19.10.2018: 08:00 bis 15:30 Uhr (inkl. Mittagessen und zwei Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag)

## Behandelt werden folgende Themenschwerpunkte:

- Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil (Blankettstrafgesetze, strafrechtliche Generalklauseln, Beteiligungs- und Irrtumsfragen, etc.)
- Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil (Betrug, Untreue, Geldwäsche, Korruptionsdelikte [neue Fassung])
- Insolvenzstrafrecht (nur Highlights – wenn gewünscht) / Überblick zum neuen Kapitalmarktstrafrecht
- Vermögensabschöpfung (Einziehungsrecht in reformierter Fassung)

Dozent wird Herr Prof. Dr. Thomas Rönnau sein, der an der Bucerius Law School das Strafrecht (insbesondere das Wirtschaftsstrafrecht) vertritt. Herr Prof. Dr. Rönnau wird auch auf die relevanten verfahrensrechtlichen Aspekte sowie auf die strafrechtliche und ordnungswidrigkeitenrechtliche Stellung des Compliance-Officers („Garantenstellung“) eingehen. Thematisiert wird zudem der aktuelle Stand zum Unternehmensstrafrecht.

## Dozent



**Prof. Dr. Thomas Rönnau**  
Lehrstuhlinhaber

Strafrecht I – Strafrecht,  
Wirtschaftsstrafrecht und  
Strafprozessrecht

Thomas Rönnau, geboren 1962 in Verden/ Aller (Niedersachsen), ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht.

Dem Jurastudium an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und an der University of Surrey (Guildford, Großbritannien) folgte nach dem 1987 abgelegten Ersten Staatsexamen bis 1990 eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 1990 wurde Thomas Rönnau mit seiner Arbeit zum Strafprozeßrecht („Absprachen im Strafprozeß - Eine rechtssystematische Untersuchung der Zulässigkeit von Absprachen nach dem geltenden Strafprozeßrecht“) promoviert.

Nach dem Zweiten Staatsexamen im Jahre 1992 und einer Tätigkeit als Volljurist in der Rechtsabteilung eines norddeutschen Großunternehmens kehrte er 1994 als Assistent an die Universität Kiel zurück. Dort habilitierte er sich Mitte 1999 mit einer Arbeit aus dem Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches („Willensmängel bei der Einwilligung im Strafrecht“). Während der Habilitation vertrat er über zwei Semester einen strafrechtlichen Lehrstuhl an der Universität Hamburg.

Als Privatdozent übernahm er 1999 und 2000 neben Vorlesungen an der Universität Kiel Lehraufträge an der Universität Rostock. In den Jahren 2005 und 2006 hat er Rufe an die Universitäten Münster und Göttingen abgelehnt.

Thomas Rönnau forscht schwerpunktmäßig im Bereich der allgemeinen Strafrechtsdogmatik, des Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrechts sowie im Strafprozessrecht, dort insbesondere zu Absprachen im Strafprozess („plea bargaining“) und dem Vermögensabschöpfungsrecht.



# Teilnahmebedingungen

## Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt **790,- €** zuzüglich USt. für DICO-Mitglieder und **890,- €** zuzüglich USt. für Nichtmitglieder.

Ab der dritten angemeldeten Person pro Unternehmen gewähren wir einen Preisnachlass von 40,- € pro Teilnehmer (nur für DICO-Mitglieder).

In diesem Betrag enthalten sind Pausengetränke, das Mittagessen an beiden Tagen und zusätzlich ein ausführliches Skript, teilweise PowerPoint-Folien, das bzw. die Herr Prof. Dr. Rönnau erstellen wird. Das Skript und die Folien werden zu Beginn des ersten Kurstages ausgehändigt bzw. zur Verfügung gestellt.

Ihre Übernachtung organisieren Sie als Teilnehmer bitte selbst.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung die Online-Registrierung. Um ein effektives Arbeiten zu gewährleisten, möchten wir die Teilnehmerzahl innerhalb des Kurses auf etwa 30 begrenzen.

Die Abrechnung erfolgt über DICO. Bitte nutzen Sie bei Fragen folgende Telefonnummer: 030 - 27 58 20 20.

## Stornierung:

Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Teilnehmer unverzüglich informiert. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht bzw. nicht rechtzeitig eintrifft. Bei schriftlichem Rücktritt, der uns spätestens am 15. Werktag vor dem Tagungstermin erreicht, entfällt der Tagungspreis. Wird bis zum 10. Werktag vor dem Tagungstermin schriftlich der Rücktritt erklärt, reduziert sich der Tagungspreis auf **50 %**, bei noch späterer Absage wird der volle Preis erhoben.

Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen.

Bei Absage der Tagung wegen zu geringer Nachfrage (was nicht später als 2 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen soll) oder infolge höherer Gewalt wird der Tagungspreis erstattet.

Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Kunden durch die Absage entstehen, kommt der Veranstalter (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm behalten wir uns vor.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreichen Anmeldungen.



# Anmeldung & Anfahrt

## Termin:

Donnerstag, 18. Oktober und Freitag, 19. Oktober 2018.

[Sie können sich hier bis zum 01. Oktober 2018 registrieren.](#)

## Veranstaltungsort:

Bucerius Law School  
Hochschule für Rechtswissenschaft  
Jungiusstraße 6  
20355 Hamburg

### Innerhalb Hamburgs

Mit dem Auto, dem Bus oder mit der U-Bahn U1 fahren Sie bis zum Stephansplatz. Folgen Sie dem Gorch-Fock-Wall bis zur ersten Kreuzung. Dort biegen Sie rechts in die Jungiusstraße. Der Haupteingang ist am Ende der Jungiusstraße. Entlang des Gorch-Fock-Walls, in der Jungiusstraße sowie im weiteren Verlauf in der St. Petersburger Straße, befinden sich öffentliche, teils kostenpflichtige Parkplätze.

Bahn- und Busverbindungen finden Sie unter [www.hvv.de](http://www.hvv.de).

### Wenn Sie mit der Bahn anreisen

Bitte verlassen Sie den Dammtorbahnhof durch den Ausgang Dag-Hammarskjöld-Platz/CCH/Messe. Wenden Sie sich nach links und überqueren Sie die Brücke. Am Stephansplatz biegen Sie rechts in den Gorch-Fock-Wall und folgen der Straße bis zur nächsten Kreuzung. Dort biegen Sie rechts in die Jungiusstraße und erreichen am Ende der Straße den Haupteingang. Eine alternative Route durch den Park „Planten un Blomen“ finden Sie hier: <http://buceri.us/wegbeschreibung>.

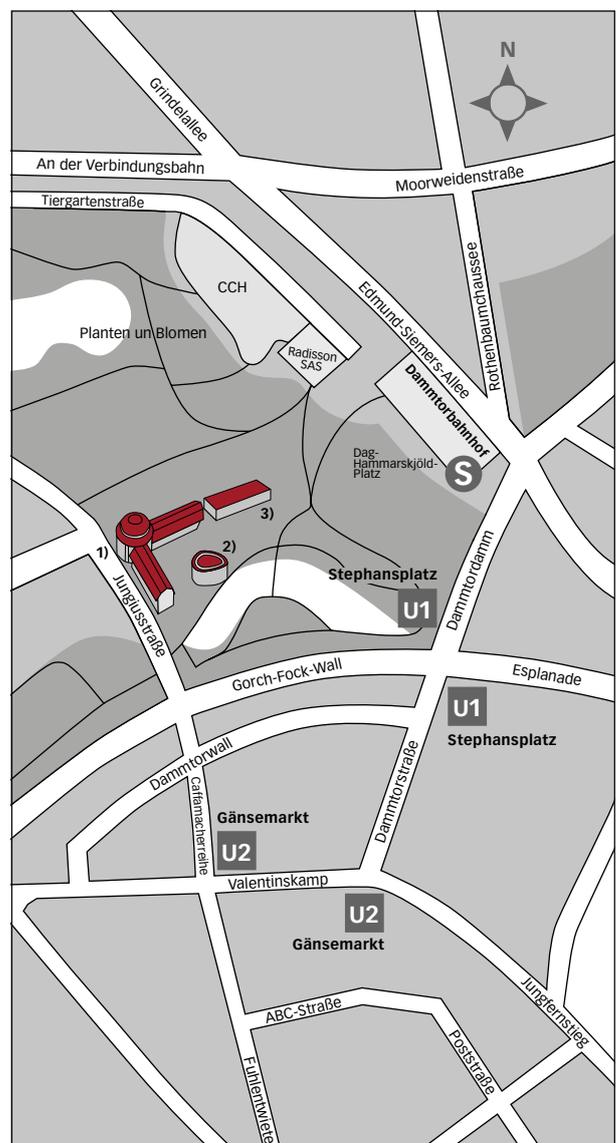
Bitte beachten Sie, dass aufgrund von Umbaumaßnahmen der Zugang über die Marseiller Straße bis Ende 2019 nicht mehr möglich ist.

### Wenn Sie nach Hamburg fliegen

Sie nehmen am Flughafen die Linie S1 und fahren bis zum Hauptbahnhof. Dort steigen Sie am gegenüberliegenden Gleis in die Linien S11, S21 oder S31, um zum Dammtorbahnhof zu fahren.

Alternativ können Sie die S1 bis zum Bahnhof Ohlsdorf nehmen. Dort steigen Sie in die U1 und fahren bis zum Stephansplatz (für beide Wege etwa 40 Min. einschließlich der Fußwege einplanen).

Eine Taxifahrt vom Flughafen zur Bucerius Law School dauert etwa 30 Min. und kostet ca. € 30.



- 1) Haupteingang
- 2) Helmut Schmidt Auditorium
- 3) Deutsche Bank Hall